



Stadtverwaltung
Tiefbauamt

9201 Gossau

Tel. 071 388 43 90

tiefbauamt@stadtgossau.ch

www.stadtgossau.ch



Abwassergebühren; Mengengebühr

Geschätzte Abonnantinnen und Abonnenten

In Anwendung von Art. 55 des Abwasserreglementes werden für die Kosten von Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen jährlich Gebühren von Grundeigentümern oder Verursachern erhoben.

Der Aufwand für die Abwasseranlagen beläuft sich im 2012 auf rund CHF 5,4 Millionen. 30 Prozent werden über die Grundgebühr gedeckt, welche den Grundeigentümern bereits in Rechnung gestellt ist. 5 Prozent gehen zu Lasten des städtischen Haushaltes.

Die verbleibenden 65 Prozent werden durch die Mengengebühr finanziert. Diese wird auf dem Frischwasserkonsum oder der Schmutzfracht erhoben. Seit 1. April 2008 beträgt die Mengengebühr als Zuschlag auf dem Wasserpreis **CHF 1.80 je Kubikmeter Frischwasser**. Diese wurde vom Stadtrat festgesetzt und ist auch weiterhin gültig.